

# Ackerland in Frauenhand

## Zugang zu Land aus einer Genderperspektive

Landfragen sind Machtfragen. Deutlich wird dies nicht nur an der ungleichen Landverteilung und Konzentration immenser Anbauflächen in den Händen weniger GroßgrundbesitzerInnen und transnationaler Agrarkonzerne, sondern auch durch den extrem ungleichen Landbesitz von Männern und Frauen. Durch die vorherrschende neoliberale Landpolitik der Privatisierung und die neue Jagd nach Ackerland (Land Grabbing) geraten Landnutzungsrechte von Frauen zusätzlich unter Druck. Ihr Menschenrecht auf Nahrung ist in besonderer Weise bedroht. Landpolitiken und Landreformen müssen daher explizit auf die Anforderungen von Frauen zugeschnitten sein, um ihren Zugang zu Land zu schützen oder zu verbessern.

### Frauen sichern die Ernährung

Im Globalen Süden übernehmen Frauen eine bedeutende Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion. Ihr Beitrag zur Ernährungssicherung der Familie bis hin zur nationalen Nahrungsmittelversorgung ist überdurchschnittlich hoch. Kriege, HIV/Aids und die Migration männlicher Familienmitglieder in die Städte oder ins Ausland haben vielerorts dazu geführt, dass der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Frauen weiter steigt und sie auch traditionell männliche Aufgaben übernehmen. In den so genannten Entwicklungsländern produzieren sie heute zwischen 60 und 80 Prozent der gesamten Nahrung.<sup>1</sup> Die folgende Liste veranschaulicht beispielhaft ihre herausragende Rolle.

#### Thema: Feminisierung des Agrarsektors<sup>2</sup>

**AFGHANISTAN:** In einigen der ärmsten Gegenden der Bergprovinzen von Bamiyan, Badakhstan und Nooristan leisten Frauen 100% der landwirtschaftlichen Arbeit und Züchtung.

**UGANDA:** Frauen leisten 85% der Feldarbeit und 98% der Verarbeitung von Nahrung.

**INDIEN:** 82% der ArbeiterInnen, die für die Getreidelagerung verantwortlich sind, sind weiblich.

**BRASILIEN:** 90% der Angestellten in der Geflügelhaltung und -zucht sind Frauen.

**SÜDOSTASIEN:** 90% der im Reisanbau tätigen Arbeitskräfte sind Frauen.

Trotz ihrer tragenden Rolle bei der Ernährungssicherung sind Frauen weltweit am stärksten von Hunger betroffen. Laut FAO gelten derzeit 925 Millionen Menschen weltweit als unterernährt.<sup>3</sup> Frauen und Mädchen sind mit etwa 60 Prozent überdurchschnittlich von Hunger betroffen.<sup>4</sup> Zugang zu Krediten, technischen

Hilfsmitteln, Informationen und Bildung zu bekommen gestaltet sich für Frauen weitaus schwieriger. Dies erschwert gleichzeitig den Zugang zu Land und dessen produktive Nutzung.

### Menschenrechtliche Staatenpflichten

Ein Kernelement des Menschenrechts auf Nahrung ist der **Zugang** zu ausreichender Nahrung: „Das Recht auf angemessene Ernährung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, **jede Frau** und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat.“<sup>5</sup> In vielen Ländern des Globalen Südens liegt der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung bei 70 bis 80 Prozent. Der Zugang zu Nahrung ist dort vor allem durch den **Zugang zu produktiven Ressourcen** wie Land, Saatgut oder Wasser gegeben. Eine Mischung aus Selbstversorgung (Subsistenz) und dem im landwirtschaftlichen Sektor erwirtschafteten Einkommen sichert die Ernährung. Staaten sind daher völkerrechtlich verpflichtet, Zugang zu Land zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten.<sup>6</sup>

Das 1979 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)<sup>7</sup> verankert spezifische Rechte von Frauen in Bezug auf Land und Landwirtschaft: In Artikel 14 heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in ländlichen Gebieten, um dafür zu sorgen, dass sie gleichberechtigt mit dem Mann an der ländlichen Entwicklung und an den sich daraus ergebenden Vorteilen teilhaben kann, und gewährleisten ihr insbesondere das Recht auf [...] Zugang zu landwirtschaftlichen Krediten und Darlehen, Vermarktungseinrichtungen und geeigneten Technologien sowie Gleichbehandlung im Rahmen von Boden- und Agrarreformen und ländlichen Umsiedlungsaktionen.“

Dieser Artikel verankert auch das Recht von Frauen auf Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Durchführung der Entwicklungspläne auf allen Ebenen (Artikel 14, Paragraph 2a des CEDAW).

1 FAO (2009). Women and Rural Employment.

2 vgl. Action Aid (2010). Women's rights and access to land.

3 FAO (2010). The State of Food Insecurity in the World.

4 United Nations, Economic and Social Council (2007). Report of the Secretary-General, E/2007/71

5 Allgemeiner Rechtskommentar Nr. 12 zum Recht auf Nahrung, [http://www.fian.de/online/index.php?option=com\\_remository&Itemid=160&func=startdown&id=236](http://www.fian.de/online/index.php?option=com_remository&Itemid=160&func=startdown&id=236)

6 Ibid.

7 Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women. <http://www2.ohchr.org/english/law/cedaw.htm>

**Thema: Das Protokoll zu den Rechten der Frauen in Afrika<sup>8</sup>**

Dieses Protokoll trat 2005 in Kraft. Artikel 15 zum Recht auf Ernährungssicherheit verlangt, dass Frauen angemessenen Zugang zu Wasser, Quellen für lokale Energie (meist Holz), Land und Produktionsmitteln haben müssen. Artikel 19 zum Recht auf nachhaltige Entwicklung erlegt den Vertragsstaaten auf, den Zugang zu und die Kontrolle über produktive Ressourcen (insbesondere Land) für Frauen zu fördern.

Bis heute haben 21 afrikanische Staaten das Protokoll ratifiziert und sind damit rechtlich an diese Bestimmungen gebunden.

**Traurige Tradition: Viel Arbeit, wenig Rechte**

Doch auch wenn der Großteil landwirtschaftlich nutzbarer Flächen in den Ländern des Südens von Kleinbäuerinnen bewirtschaftet wird, besitzen diese im Durchschnitt nur 10 Prozent der Anbauflächen und weltweit weniger als zwei Prozent der Bodenrechte.<sup>9</sup> Das Beispiel Kenia verdeutlicht diesen Missstand: 98 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten hier Vollzeit im landwirtschaftlichen Sektor, doch lediglich fünf Prozent von ihnen besitzen Landtitel.<sup>10</sup>

**Tabelle: Anteil der Frauen, die Land besitzen<sup>11</sup>**

Land	LandbesitzerInnen gesamt	Frauen mit Landbesitz	Anteil
Argentinien (2002)	202.000	37.000	18%
Madagaskar (2005)	2.428.000	371.000	15%
Mosambik (2000)	3.064.000	708.000	23%
Philippinen (2002)	4.823.000	517.000	11%
Sambia (2000)	1.306.000	251.000	19%
Tansania (2003)	4.901.000	966.000	20%

Oft verhindern die nationale Gesetzgebung und lokale Traditionen, dass Frauen Land besitzen oder erben können. Ihre Landrechte sind nicht selten von den nächsten männlichen Verwandten abhängig und gehen im Falle des Todes des Ehemannes oder einer Trennung verloren. In Ländern, in denen das Gesetz Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Land einräumt, fehlen oft Mechanismen, dies auch durchzusetzen.

**Beispiel Südafrika**

Das UN-Komitee zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau hält in seinem Kommentar zum südafrikanischen Staatenbericht (1998) fest, dass Gewohnheitsrechte und religiöse Rechte „nachteilige Effekte auf die Erb- und Landrechte von

Frauen“ haben und empfiehlt, dass Südafrika ein einheitliches Familienrecht verankert, welches diese ungleichen Rechte abschafft.<sup>12</sup>

Damit verbunden ist ein weiteres Problem. In vielen Staaten – insbesondere in Afrika – existieren traditionelle und moderne Landrechtssysteme nebeneinander. Die sich daraus ergebenden Widersprüche und Konflikte werden oft zum Nachteil ohnehin benachteiligter Bevölkerungsgruppen, oft auch Frauen, entschieden.

Die berechtigte Kritik an traditionellen Rechtssystemen und mehrschichtigen Landrechten hat jedoch vielfach zu einer vereinfachten Sicht auf die Problematik geführt. So wurde die Genderdebatte als Steigbügelhalter einer neoliberalen Landpolitik genutzt, die einseitig auf individuelle, private Landtitel und deregulierte Landmärkte setzt (siehe unten). Eine differenzierte Bewertung von Landbesitz und Zugangs- bzw. Nutzungsrechten ist daher zwingend notwendig, wie das Beispiel Tansania zeigt.

**Beispiel Tansania: Sicherer Zugang zu Land ohne Besitzrechte**

Eine Untersuchung in der Region Morogoro in Zentral-Tansania kommt zu dem Ergebnis, dass dort die Mehrheit der Frauen guten Zugang zu Land zum Anbau von Nahrungsmitteln hat. 75 Prozent der Frauen gaben zudem an, dass sie die volle Kontrolle über das Land haben. Sie besitzen das Land aber nicht. Das macht deutlich, dass Landbesitz bei weitem kein ausreichender Faktor für die Bewertung von gerechtem und sicherem Zugang zu Land ist.<sup>13</sup>

Auch die Leitlinien der EU zur Landpolitik heben hervor, dass „informelle Landrechte nicht unsicher sein müssen, wenn sie lokal anerkannt und nicht angefochten sind.“<sup>14</sup>

**Agrarreformen haben Frauen stark diskriminiert**

Viele Länder des Globalen Südens haben in den vergangenen Jahrzehnten umverteilende Agrarreformen mit dem Ziel eingeleitet, Land an arme Bevölkerungsgruppen zu verteilen und so deren Recht auf Nahrung durchzusetzen. Mittlerweile ist jedoch bekannt, dass Frauen gerade durch Agrarreformen stark diskriminiert und ausgeschlossen wurden. Land wurde an das Familienoberhaupt und damit meist an den Mann übertragen. So wurden beispielsweise zwischen 1961 und 1991 im Rahmen der Agrarreform in Honduras Frauen nur in vier Prozent der Fälle direkt begünstigt.<sup>15</sup> In anderen Fällen wurde Land unabhängig von der innerfamiliären Rollenverteilung ausschließlich auf den Namen des Mannes in das Besitzregister eingetragen. Dies geschah in einer Zeit, in der Geschlechtergerechtigkeit in diesen Ländern noch kaum diskutiert wurde und Frauenbewegungen ihre heutige Kraft und Sichtbarkeit fehlte.

In der Praxis hat sich zudem gezeigt, dass dies nicht durch eine bloße formale Anerkennung gleicher Zugangsrechte ausgeglichen werden kann. Beispielsweise garantiert die Agrarreformgesetzgebung der Philippinen Frauen zwar gleiche Rechte, doch sind tatsächlich immer noch 86 Prozent der Reformbegünstigten Männer.<sup>16</sup> Agrarreformen müssen daher spezielle Maßnahmen

8 Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women in Africa (2003) [http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/Text/Protocol on the Rights of Women.pdf](http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/Text/Protocol%20on%20the%20Rights%20of%20Women.pdf)  
 9 IFAD (2011). Women and rural development. Fact Sheet.  
 10 FIAN (2002). Land in the hands of women? – Agrarian Reform, Land Markets and Gender.  
 11 Eigene Tabelle nach Daten der FAO Gender and Land Rights Database. <http://www.fao.org/gender/landrights/home/>

12 [http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/South%20AfricaCO19\\_en.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/South%20AfricaCO19_en.pdf)  
 13 Whitehead, Ann (2005). The gendered impacts of liberalisation policies on African agricultural economies and rural livelihoods. UNRISD. Weiterführende Literatur: Ribot; Peluso (2003). A Theory of Access.  
 14 European Union (2004). EU Land Policy Guidelines.  
 15 FIAN (2007). Landbesitz – Eine Empowermentstrategie für indigene Frauen in Guatemala?  
 16 Ibid.

integrieren, die frauenspezifische Probleme explizit und aktiv ansprechen, zum Beispiel die direkte Zuteilung von Land an Frauen (positive Diskriminierung).

#### Beispiel Simbabwe: Formalisierung kein Allheilmittel

Eine aktuelle Untersuchung zur Landreform in Simbabwe hebt hervor, dass der Zugang zu Land für Frauen nicht formalisiert ist, sondern auf Verhandlungen und Vertrauensverhältnissen beruht. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass sich eine Stärkung der Frauen in diesem Bereich sehr viel positiver auf deren Zugang zu Land auswirkt als die Einführung privater, individueller Landrechte.<sup>17</sup>

#### Marktmechanismen sind nicht geschlechterneutral

Eine Diskriminierung von Frauen ist jedoch nicht nur bei klassischen Agrarreformen zu beobachten, in denen der Staat Land umverteilt, sondern auch bei ‚marktgestützten‘ Landreformen.<sup>18</sup> Die Idee war simpel: Der Markt macht keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Somit würden Frauen automatisch von einem marktbasieren Ansatz profitieren. Jüngere Studien zeigen jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist. Die marktgestützte Landreform in Südafrika, bei der auf dem Papier Gendergerechtigkeit eine zentrale Rolle spielte, hat gezeigt, dass Frauen nicht davon profitierten. Allgemein lässt sich festhalten, dass Frauen über ein geringeres Einkommen verfügen, weniger Besitz und schlechteren Zugang zu Krediten haben. Die Verhandlungsmacht von Frauen auf den Landmärkten ist aus diesen Gründen und aufgrund ihrer sozialen Stellung deutlich geringer als die von Männern.<sup>19</sup>

#### Kommerzialisierung von Land: Formalisierung der Diskriminierung von Frauen?

Die Landpolitik wird weltweit seit vielen Jahren von der Ideologie der Privatisierung (vs. Staat) und Individualisierung (vs. gemeinschaftlichen Besitz) von Land dominiert. Die Weltbank und der internationale Währungsfonds spielen bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle, indem sie zusammen mit anderen Gebern Druck auf Regierungen ausüben, um ihre neoliberale Vorstellung von Entwicklung voranzutreiben: Land als Investitionsgut für Investoren attraktiv machen, um die landwirtschaftliche Produktion anzukurbeln.

Dabei versprach man, dass der Kommerzialisierungs- und Privatisierungsansatz ganz nebenbei zur Stärkung der Landrechte von Frauen beitrage, da so diskriminierende Traditionen in Bezug auf Landbesitz durch den neutralen Markt ersetzt würden.<sup>20</sup>

#### Beispiel Kenia: Vergabe privater Landtitel schwächt Frauen

In West-Kenia wird ‚Landbesitz‘ traditionell auf zwei Ebenen verstanden. Die erste Ebene bezieht sich auf das Recht, das Land zu verteilen. Dieses Recht haben meist Männer inne. Die zweite Ebene bezieht sich auf anerkannte Rechte langfristiger Landnutzung. Oft halten Frauen diese Nutzungsrechte. Durch die Formalisierung, sprich die Umwandlung dieser Rechte in einen Landtitel, wurde diese zweite Rechtsebene ignoriert. Dies

führte dazu, dass ausschließlich Männer ihre Rechte registrierten und die InhaberInnen der Nutzungsrechte – oft Frauen – leer ausgingen.<sup>21</sup>

In der Realität zeigt sich jedoch vielmehr eine gegenteilige Wirkung. Frauen werden verstärkt marginalisiert. Im Senegal etwa bewirkte die Reduzierung staatlicher Regulierungen bei gleichzeitig steigendem Produktionsdruck, dass Frauen bei der Vergabe von Land weniger stark berücksichtigt werden.<sup>22</sup> Studien in Lateinamerika haben gezeigt, dass überwiegend Männer Land kaufen.<sup>23</sup> Hoher Konkurrenzdruck um verfügbares Agrarland verstärkt die Gefahr, dass Frauen mit ihren begrenzten sozialen und politischen Partizipationsmöglichkeiten und schlechterer finanzieller Ausstattung die Verliererinnen dieser als neutral verkauften Landpolitik sind. Shahra Razavi bringt es mit ihrer Frage auf den Punkt: ‚Wie wahrscheinlich ist es, dass arme Frauen in marktbasieren Landreformmodellen und Landmarkttransaktionen allgemein als die Gewinnerinnen hervorgehen?‘<sup>24</sup>

#### Thema: Land Grabbing

Durch Land Grabbing infolge des Agrartreibstoff-Booms und der Finanzkrise ist der Druck auf Land durch neue InvestorInnen rasant angewachsen (vgl. FIAN Fact Sheets 2010/1; 3-5). Dies stellt – wie viele Untersuchungen gezeigt haben – die oft schwächeren und informellen Ansprüche auf Land von marginalisierten Gruppen und damit besonders von Frauen zur Disposition. Diese Ansprüche werden als erstes übergangen und somit verschärft Land Grabbing neben anderen negativen Effekten auch die Diskriminierung von Frauen in Bezug auf deren Zugang zu Land.<sup>25</sup>

Für die große Mehrheit der Kleinbäuerinnen, landlosen Landarbeiterinnen und Frauen mit unterschiedlichsten informellen Tätigkeiten (Wasser holen, Sammeln von Früchten, Medizin, Brennholz ...) stellen daher Marktmechanismen in Bezug auf Land keinen Weg dar, um ihrer Diskriminierung entgegenzuwirken.<sup>26</sup>

#### Jeder Transformationsprozess geschieht innerhalb von Machtstrukturen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Landpolitiken, die die Transformation existierender Landnutzungssysteme und damit auch existierender Nutzungsrechte vorsehen, die ‚Machtfrage‘ erneut stellen und damit Gefahr laufen, Frauen weiter zu diskriminieren. Ein klassisches Beispiel ist die Privatisierung von Gemeindeland (*ejido*) in Mexiko. Dabei wurden die Nutzungsrechte der Frauen fast gänzlich ignoriert.<sup>27</sup> So hat die Privatisierung des *ejido* zu einem umfassenden Verlust des Zugangs zu Land von Frauen geführt. Hier hätte eine Verbesserung vorhandener Nutzungsrechte die Frauen gestärkt.

Aus diesen Gründen sollten Landpolitiken zuallererst jene Landnutzungssysteme stärken, unter denen Frauen heute Zugangsrechte haben. Konkret bedeutet dies, traditionelle, informelle

17 Mutopa, Patience (2011). Women's struggle to access and control land and livelihoods after fast track land reform in Mwenezi District, Zimbabwe.

18 Über dieses v.a. von der Weltbank entwickelte Landreformmodell wird die staatliche Enteignung durch staatliche Anreize zum Verkauf und Kauf ersetzt („willing buyer – willing seller“). Zu einer Kritik vgl. Paasch, Armin (2006). Marktgestützte Landreformen: Eine Zwischenbilanz aus menschenrechtlicher Perspektive. Zeitschrift für Sozialökonomie, Nr. 148.

19 Lastarria-Cornhiel, Susana (1997). Impact of Privatization on Gender and Property Rights in Africa. World Development, Nr. 8.

20 World Bank (2003). Land policies for growth and poverty reduction.

21 Nyamu-Musembi, Celestine (2008). Breathing Life into Dead Theories about Property Rights in Rural Africa.

22 Rodet, Marie (2006). Gender und Landrechte – Senegal.

23 Deere, Carmen und Magdalena Leon (2003). The gender asset gap: Land in Latin America.

24 Razavi, Shahra (2009). Engendering the political economy of agrarian change.

25 vgl. Tebusabwa, Milly K. (2011). „Land Grabbing“ in Constrained Environment: Do Women in Uganda have Enough Space for Food Security?

26 Razavi, s.o.

27 UNRISD (2006). Land Tenure Reform and Gender Equality.

und lokale Institutionen zu stärken, die Frauen Zugangsrechte zusprechen.

### Zugang zu Land für Frauen: Wege zu mehr Gendergerechtigkeit

Das Menschenrecht auf Nahrung von Frauen wird aufgrund geschlechterspezifischer Diskriminierungen beim Zugang zu Land verletzt. Der in internationalen Verträgen, Richtlinien und nationalen Verfassungen verankerte Grundsatz der Nicht-Diskriminierung wird in diesem Zusammenhang vielerorts nicht beachtet. Dies widerspricht den menschenrechtlichen Pflichten der Staaten, ihr Handeln besonders auf den Schutz der am stärksten von Menschenrechtsverletzungen gefährdeten Gruppen auszurichten. Folgende Grundsätze und Aktivitäten können zu mehr Gendergerechtigkeit beitragen:

- **Positive Diskriminierung:** Unter Bedingungen struktureller Ungleichheit kann Gleichheit nicht mittels Gleichbehandlung erzielt werden. Daher müssen Strategien und Programme, die Fragen des Zugangs zu Land betreffen, besonders an die Bedürfnisse der Frauen angepasst sein. Spezielle Instrumente und Regelungen, die den Zugang zu Land für Frauen sichern oder verbessern, sollten dies sicherstellen.
- **Frauen müssen mitentscheiden:** Um die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedürfnisse und Forderungen gewährleisten zu können, müssen Frauen auf allen Diskussions- und Entscheidungsebenen angemessen vertreten sein. Diese Teilhabe sollte – egal ob auf lokaler Ebene oder bei nationalen Landpolitiken – institutionell verankert werden.
- **Identifizierung und Stärkung vorhandener Landrechte:** Im Gewohnheitsrecht/traditionellen Recht verankerte Rechte, die für Frauen besonders relevant sind, sollten identifiziert und gestärkt werden. Dies kann beispielsweise die Stärkung von Nutzungsrechten beinhalten.
- **Gemeinschaftliche Landrechte – ein Mittel gegen Landverlust:** Die enorme Nachfrage nach Land durch InvestorInnen gefährdet besonders Zugangsrechte von Frauen. Gemeinschaftliche Landrechte können vor Land Grabbing schützen und so Nutzungsrechte von Frauen stärken.
- **Familien-, Erb- und Besitzrecht darf nicht diskriminieren:** Diese Rechte müssen auf Basis universeller Rechtsprinzipien der Gleichheit und der Nicht-Diskriminierung überprüft und gegebenenfalls grundlegend reformiert und geschlechtergerecht gestaltet werden.

- **Zugang zu Land alleine reicht nicht:** Um Zugang stabil zu gestalten, muss der Zugang zu anderen Produktionsmitteln wie Saatgut oder Krediten und zu landwirtschaftlichen Ausbildungseinrichtungen für Frauen vereinfacht und verbessert werden.

- **Strategien zur ländlichen Entwicklung, Landpolitiken und Agrarreformen** müssen sich primär an den Bedürfnissen marginalisierter ländlicher Gruppen ausrichten, insbesondere denen von Frauen.

- **Informationskampagnen:** Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die Frauen über ihre Rechte in Bezug auf Land informieren.

- **Internationale Verantwortung:** Im Rahmen ihrer extraterritorialen Staatenpflichten müssen alle Länder sicherstellen, dass ihre Politiken (Entwicklungszusammenarbeit, Förderung von Landpolitiken, Förderung der Privatwirtschaft, Investitionspolitik, Handelspolitik, Agrartreibstoffpolitik ...) nicht vorhandene Zugangsrechte von Frauen in anderen Ländern beschneiden. Staaten sind im Gegenteil dazu gehalten, diese Zugangsrechte zu stärken und zu fördern, um ihrer Verantwortung zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung von Frauen nachzukommen.

FIAN ist sich bewusst, dass echter Wandel nicht von außen kommen kann. Für uns sind die ländlichen sozialen Bewegungen, die sich für Frauenrechte einsetzen und besonders Frauenbewegungen selbst die wichtigsten Akteure, um mehr Gendergerechtigkeit zu erlangen. Daher sollten diese Organisationen und deren Mitspracherechte in nationalen und internationalen Prozessen unterstützt werden. In Mali haben KleinbäuerInnen-Organisationen eine Allianz gegen Land Grabbing geschmiedet. Dort verpflichten sie sich,

- Land- und Ressourcenrechte von Frauen zu sichern, indem sie ihre Gemeinden und Bewegungen bezüglich der Bedeutung der Landrechte von Frauen – insbesondere der Gewohnheitsrechte – sensibilisieren.
- Landrechte von Frauen zu fördern durch gezielte Umverteilung von Land an Frauen und die Anpassung von Gesetzen und Politiken an die besonderen Bedürfnisse von Frauen.

FIAN unterstützt diese Allianz.

FIAN Deutschland e.V.  
Briedeler Strasse 13  
50969 Köln

www.fian.de  
fian@fian.de  
Tel.: 0221-7020072

Köln, Mai 2012

AutorInnen: Roman Herre, Mona Plate, Patricia Rams  
Gestaltung: Uschi Strauß

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung. FIAN fordert:

- Die Verursacher des weltweiten Hungers benennen
- Den Hungernden international Gehör verschaffen
- Gemeinsam die Verantwortlichen stoppen und zur Rechenschaft ziehen

